

Bringschuld Oberstufe

Beitrag von „m_a“ vom 9. Mai 2011 19:56

Hallo,

vielleicht ist dies noch interessant (für NRW):

Schulgesetz
für das Land Nordrhein-Westfalen
zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010

§ 42

...

(3) Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. **Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.** Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen. [Hervorhebung durch mich].

Beste Grüße

Michael